

Arbeitssicherheit

Der Begriff *Arbeitssicherheit* ist ein Sammelbegriff. Hierunter fallen alle Maßnahmen und rechtlichen Vorschriften (z.B. das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)), die der Prävention zugeordnet werden. Ziel der Arbeitssicherheit ist es, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.

Arbeitnehmer sollen durch die Regelungen des betrieblichen Arbeitsschutzes geschützt werden, beispielsweise

- bei der Verwendung von Arbeitsstoffen (Chemikalien u.a.)
- vor betriebliche Umgebungseinflüsse (Lärm, Gase, Dämpfe, Raumtemperatur, Lichtverhältnisse etc.).

Verantwortlich für die Arbeitssicherheit in der Schule ist der/die betreffende Schulleiter/-in. Bei Auffälligkeiten, die dem Arbeitsschutz widersprechen und von denen ggfs. eine Gefahr ausgeht, ist diesem/dieser Meldung zu machen bzw. zu remonstrieren.

Für den Arbeitsschutz ist ebenso der B.A.D. zuständig, der regelmäßig im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung Begehungen in den Schulen zur Überprüfung der Arbeitssicherheit für Lehrkräfte durchführt.

Wird Abhilfe nach der Meldung an den Schulträger durch den Schulleiter/die Schulleiterin nicht geschaffen, hat er/sie die Möglichkeit, sich an das jeweilige Dezernat für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung zu wenden.

Eine Aufgabe der Schwerbehindertenvertretungen ist es, auch auf Fragen der Arbeitssicherheit von schwerbehinderten Menschen einzugehen.

Ihre Stimme für Gesundheit.